# AGB zur Benützung der Räume



## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN (AGB)

# 1. Benützungsrecht

- 1.1 Die Bewilligung zur Benützung der Räume wird von der kath. Kirchenverwaltung erteilt. Die Kirchenverwaltung hat das Recht, Anlässe ohne eine Begründung abzulehnen. Veranstaltungen der Kath. Kirchgemeinde/Pfarrei haben Vorrang gegenüber ausserpfarreilichen Veranstaltungen.
- 1.2 Alle allenfalls erforderlichen behördlichen oder anderweitigen Bewilligungen für die Durchführung von Anlässen sind durch den Benutzenden vorgängig eigenhändig einzuholen.
- 1.3 Der Parkplatz an der Mitteldorfstrasse (vis-à-vis ehem. Restaurant Rössli) steht den Benutzenden zur Verfügung. Auf dem Kirchenvorplatz dürfen keine Autos parkiert werden.
- 1.4 Kann ein Raum aufgrund höherer Gewalt nicht benutzt werden, lehnt die Kath. Kirchgemeinde jegliche Haftung ab.

## 2. Benützungsentschädigung

- 2.1 Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt. Keine Miete wird erhoben für Veranstaltungen und Probleme, die in unmittelbarem Zusammenhang mit pfarreilichen Veranstaltungen stehen.
- 2.2 Die Preise richten sich nach dem Gebührentarif im Anhang zu diesen Allgemeinen Bedingungen. Die Katholische Kirchgemeinde ist bereit, in besonderen Fällen die Tarife den finanziellen Mitteln der Benutzenden anzupassen.
- 2.3 Katholische Kirchbürgerinnen und Kirchbürger aus Ebnat-Kappel sowie ortsansässige, nicht-kommerzielle Organisationen und Vereine haben das Recht, die beiden Säle und das Sitzungszimmer bei einmaliger Nutzung mindestens alle 5 Jahre einmal kostenlos zu nutzen.
- 2.4 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach dem Anlass durch die Kirchgemeinde. Ausnahmsweise kann eine Anzahlung eingefordert werden.

### 3. Benützungsvorschriften

3.1 Die Einrichtung der Räumlichkeiten ist entsprechend den Weisungen des Mesmers zu benützen. Die Räumlichkeiten sind nach Absprache mit dem Mesmer einzurichten.

# AGB zur Benützung der Räume



# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN (AGB)

Seite 2

- 3.2 Die Benutzenden haben eine für die Veranstaltung verantwortliche Person zu bestimmen, welche im Gesuchsformular aufzuführen ist.
- 3.3 Dekorationen und Installationen sind so vorzunehmen, dass keine Schäden entstehen.
- 3.4 In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot. Auf dem ganzen Areal besteht zudem ein Werbeverbot für Suchtmittel.
- 3.5 Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben. Die Entsorgung der Abfälle ist Sache der Benutzenden.
- 3.6 Es erfolgt eine Schlussabnahme durch den Mesmer im Beisein des Verantwortlichen der Benutzenden. Defektes und fehlendes Material und Mobiliar ist auf Kosten der Benutzenden zu ersetzen oder zu reparieren.
- 3.7 Ab 22 Uhr gilt das Nachtruhegesetz. Im Innern und auf dem Areal darf keine laute Musik etc. abgespielt werden. Beim Verlassen des Gebäudes ist eine reduzierte Lautstärke einzuhalten.
- 3.8 Werden Anlässe kurzfristig (bis 7 Tage vor dem Anlass) annulliert, behält sich die Katholische Kirchgemeinde vor, einen Teil des Mietzinses zu verlangen.

### Anhang Gebührentarif

Die Preise verstehen sich in CHF.

	Ganzer	Halber Tag	Einmalbenutzung
	Tag	/ Abend	(siehe Ziff. 2.2)
Pfarreisaal ohne Küche	150.00	100.00	Kostenlos
Pfarreisaal mit Küche	220.00	170.00	Kostenlos
Michaelssaal ohne Küche	100.00	75.00	Kostenlos
Michaelssaal mit Küche	150.00	125.00	Kostenlos
Pfarreisaal und Michaelssaal	200.00	150.00	Kostenlos
ohne Küche			
Pfarreisaal und Michaelssaal mit Küche	270.00	220.00	Kostenlos
Besprechungszimmer im Michaelshaus	50.00	20.00	Kostenlos
Kirche St. Michael	auf	auf	auf
	Anfrage	Anfrage	Anfrage

Für ausserordentliche Aufwendungen des Mesmers, welche infolge unsachgemässen Gebrauchs der Räumlichkeiten entstehen, wird den Benutzenden der effektive Aufwand verrechnet, wobei die Arbeit des Mesmers mit Fr. 50.– pro Stunde verrechnet wird.